

# PROTOKOLL

über die mit Ladung und Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 31. Juli 2023 auf Montag, den 07. August 2023 ausgeschriebene und im Sitzungssaal des Gemeindehauses stattgefundene 12. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:52 Uhr

Anwesende: Bgm. Dietmar Berktold, Bgm.-Stv. Robert Hörbst, GV. Florian Singer und Stefan Falger, die Gemeinderäte Pascal Zobl, Sebastian Schwarz, Benjamin Jauk, Andreas Hosp, Christian Klotz und Roland Müller sowie das Gemeinderat-Ersatzmitglied Jasmin Mohr;

entschuldigt: GR. Marc Koch, GR. Christian Klotz kommt etwas später (20:08 Uhr),  
GR. Andreas Hosp verlässt den Sitzungssaal etwas früher (23:30 Uhr);

nicht entschuldigt: -

Schriftführer: Andre Zobl

Bürgermeister Berktold begrüßt den Gemeinderat recht herzlich. Publikum ist anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der

Angelobung des Gemeinderat-Ersatzmitgliedes Jasmin Mohr. Danach folgt die

## Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der 11. Gemeinderatssitzung vom 20.06.2023.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Gemeinde Berwang und Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang: Bauvorhaben von Frau Julia Böhm und Herrn Kevin Böhm auf Gp. 477/22 – Zustimmungserklärung zur Bebauung vor Grundbuchsbeschluss.
4. Gemeinde Berwang und Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang: Zufahrtsgestattung zur Errichtung einer Erschließungszufahrt auf Gp. 477/22 in KG 86002 Berwang für Frau Julia Böhm und Herrn Kevin Böhm.
5. Aufnahme Zwischenfinanzierungskredit von EUR 3.000.000,- für Bauabwicklung Sanierung und Zubau Mehrzweckgebäude Berwang.
6. Darlehensaufnahme von EUR 110.000,- für den Ankauf Kommunalfahrzeug – Traktor Steyr Impuls CVT 6175.
7. Mietzinsbeihilfe – Richtlinien über die Gewährung von Mietzinsbeihilfen in der Gemeinde Berwang.
8. Vermietung von Räumlichkeiten der ehemaligen Filiale der Raiffeisenbank Reutte im Gemeindehaus Berwang an Herrn Patrick Schwarz.
9. Verpachtung von Parkplätzen der Gemeinde Berwang im Bereich Kirchplatz/Dorfplatz an die Berwang Suiten GmbH (ehem. Hotel Axx, Berwang 10).

10. Beschlussfassung eines Bebauungsplanes in Berwang: Bebauungsplan im Bereich der Gp. 290 in KG 86002 Berwang (Sonnenhof – Manuel und Claudia Singer).
11. Änderung des Flächenwidmungsplanes in Bichlbächle: Umwidmungen im Bereich der Gp. 204 in KG 86005 Bichlbächle (Elfriede Köck).
12. Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer Anschlussleitung Breitbandinternet (LWL) in Brand für die Gemeinde Namlos.
13. Berwang Grundabtretung und Grundausscheidung öffentliches Gut der Gemeinde Berwang – Ortsraum Berwang (Mehrzweckgebäude/Feuerwehrhalle – Berwang 132).
14. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Zu TOP 1) Genehmigung des Protokolls der 11. Gemeinderatssitzung vom 20.06.2023.

Das Protokoll der 11. Gemeinderatssitzung vom 20.06.2023 wird durch den Gemeinderat Berwang genehmigt.

Abstimmungsergebnis:  
8 Stimmen dafür  
2 Stimmen enthalten (waren nicht dabei)

Zu TOP 2) Bericht des Bürgermeisters.

- Bgm. Berktold berichtet in aller Kürze über Ereignisse, Besprechungen, Treffen, Projekte usw. die sich seit der letzten Gemeinderatssitzung ereignet haben, so z.B. Kollaudierung Hönigverbauung, Baumschlag („rollende Bäume“) in Kleinstockach – geplante Errichtung Fangzaun und Weg im Jahr 2023, Verlegung Glasfaserkabel (LWL) und Kanalleitungen im Bereich Recyclinghof bis Tal, Verlegung Glasfaserkabel (LWL) von Rinnen nach Brand/Anrauth (ggf. naturschutzrechtliche Bewilligung?), Regenwasserkanal bzw. Entwässerungskanal in Brand im Zuge der LWL-Verlegung mit Mehrkosten von ca. EUR 34.000,-, Baustelle bzw. Straßensanierung an der L21 in Rinnen wieder befahrbar, Asphaltierung Umkehrplatz am Berwanger Moos für Postbus, Baustelle Mehrzweckgebäude – Ausräumarbeiten und Baubeginn – jeden Dienstag um 14:00 Uhr Baubesprechung – Gemeinderäten steht Teilnahme an diesen Besprechungen frei, etc...

Zu TOP 3) Gemeinde Berwang und Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang: Bauvorhaben von Frau Julia Böhm und Herrn Kevin Böhm auf Gp. 477/22 – Zustimmungserklärung zur Bebauung vor Grundbuchsbeschluss.

Die Gemeinde Berwang sowie die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang sind derzeit noch Eigentümerinnen (je ½ Eigentümerin) der künftigen Gp. 477/38 aus Gp. 477/22 in KG 86002 Berwang und erteilen hiermit Frau Julia Böhm und Herrn Kevin Böhm, beide wohnhaft in A-6622 Berwang, Berwang 156, die Zustimmung zur Bebauung des Grundstücks gemäß § 29 Abs. 2 lit. a) TBO 2022 für das geplante Bauvorhaben „Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage“ laut Bauakt 131/17-2023 der Gemeinde Berwang.

Frau Julia Böhm hat von der Gemeinde Berwang sowie der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang auf Grundlage der Gemeinderatsbeschlüsse vom 07.12.2021 unter TOP 7) sowie vom 30.06.2022 unter TOP 5) das künftige Grundstück Gp. 477/38 gekauft. Hierfür liegt bereits ein von allen Seiten unterzeichneter Kaufvertrag vor. Bis zur grundbücherlichen Durchführung ist jedoch eine Zustimmung durch die Gemeinde Berwang sowie die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang als Eigentümerinnen erforderlich, damit das Bauverfahren abgewickelt werden kann.

Der Gemeinderat Berwang beschließt gleichermaßen für die Gemeinde Berwang als auch für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang die Zustimmung wie angeführt zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 4) Gemeinde Berwang und Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang:  
Zufahrtsgestattung zur Errichtung einer Erschließungszufahrt auf Gp. 477/22 in KG 86002 Berwang für Frau Julia Böhm und Herrn Kevin Böhm.

Die Erschließungszufahrt zum geplanten Bauvorhaben „Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage“ laut Bauakt 131/17-2023, auf dem künftigen Grundstück Gp. 477/38 in KG 86002 Berwang wurde bereits durch die Gemeinde Berwang als geschotterter Weg errichtet. Die Gp. 477/38 ist noch nicht grundbücherlich eingetragen, daher erstreckt sich das Bauansuchen derzeit noch auf das Grundstück Gp. 477/22 in KG 86002 Berwang.

Derzeit liegt zwar bereits eine Vermessungsurkunde vermessen am 19.05.2022 und ausgefertigt am 08.06.2022, GZ.: 121775/GT von der Vermessung AVT-ZT-GmbH, 6600 Reutte, Breitenwanger Straße 12, zur Verlängerung der Gp. 1314 (öffentliches Gut) vor, welche jedoch noch nicht umgesetzt worden ist.

Daher würde somit die geplante Zufahrt derzeit noch über die Gp. 477/22 verlaufen. Von den Eigentümerinnen ist eine Zufahrtsgestattung für die geplante Erschließungszufahrt notwendig. Die Gemeinde Berwang als auch die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang (GGAG Berwang) sind je zur Hälfte die Eigentümerinnen der Gp. 477/22 in KG 86002 Berwang.

Die Vertreter sowohl der Gemeinde Berwang als auch der GGAG Berwang räumen, auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.08.2023 unter TOP 4), den Bauwerbern Frau Julia Böhm und Herrn Kevin Böhm, derzeit wohnhaft in A-6622 Berwang, Berwang 156, für das geplante Bauvorhaben (Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage) laut Bauakt 131/17-2023 der Gemeinde Berwang das vorübergehende Geh- und Fahrwegerecht (Zufahrtsgestattung) wie folgt ein:

- Das Geh- und Fahrwegerecht erstreckt sich über das Trennstück 1 laut Vermessungsurkunde 121775/GT.
- Das Geh- und Fahrwegerecht befindet sich derzeit auf der Gp. 477/22 in KG 86002 Berwang.
- Das Geh- und Fahrwegerecht erlischt, sobald der betroffene Grundstreifen, wie bereits durch die Gemeinde Berwang geplant, in das öffentliche Gut übernommen wird. Eine Zufahrtsgestattung ist dann nicht mehr notwendig.

Der Gemeinderat Berwang beschließt gleichermaßen für die Gemeinde Berwang als auch für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang die Zufahrtsgestattung wie angeführt zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 5) Aufnahme Zwischenfinanzierungskredit von EUR 3.000.000,- für Bauabwicklung Sanierung und Zubau Mehrzweckgebäude Berwang.

Für das Bauvorhaben „Sanierung und Zubau Mehrzweckgebäude, Neubau Feuerwehrrhalle“, soll ein Zwischenfinanzierungskredit in der Höhe von EUR 3.000.000,- mit Laufzeit 4 Jahre aufgenommen werden. Es wurden vier Banken zur Abgabe eines Angebotes eingeladen.

Angebote für variablen und fixen Zinssatz:

Bank	Hypo Tirol Bank	Raiffeisenbank Oberland-Reutte	Sparkasse Reutte	Tiroler Sparkasse
Kreditprovision	keine	keine	keine	keine
Bearbeitungsgeb.	keine	keine	keine	keine
Kontoführungsgeb.	EUR 53,94 pro Halbjahr	keine	keine	keine
Bereitstellungsgeb.	keine	keine	keine	keine
Kontoschließungsgeb.	keine	keine	keine	keine
Sonstige Spesen	keine	keine	keine	keine
Sicherstellung	aufsichtsb. Genehmigung und Eintragung im Deckungsregister	aufsichtsb. Genehmigung	aufsichtsb. Genehmigung	aufsichtsb. Genehmigung
vorzeitige Tilgung	3-wöchige Kündigung spesenfrei möglich!	jederzeit spesenfrei möglich!	jederzeit spesenfrei möglich! (fix nur mit Pönale)	jederzeit spesenfrei möglich! (fix nur mit Pönale)
Aufschlag 3-Mon-Euribor (Euribor mind. 0,000 % und zum 01.08.2023 + 3,723 %)	0,520 % p.a. (derzeit 4,243 % p.a.)	0,650 % p.a. (derzeit 4,373 % p.a.)	0,400 % p.a. (derzeit 4,123 % p.a.)	0,230 % p.a. (derzeit 3,953 % p.a.)
Aufschlag 6-Mon-Euribor (Euribor mind. 0,000 % und zum 01.08.2023 + 3,948 %)	0,480 % p.a. (derzeit 4,428 % p.a.)	0,570 % p.a. (derzeit 4,518 % p.a.)	-	0,140 % p.a. (derzeit 4,088 % p.a.)
Fixzins	-	-	4,095 % p.a.	3,71 % p.a.
Angebot gültig bis:	31.07.2023 bzw. verlängert bis GR-Sitzung	01.08.2023 bzw. verlängert bis GR-Sitzung	10.08.2023	18.08.2023 (variabel) 08.08.2023 (fix)

Geplante Tilgungen entsprechend dem Erhalt der Bedarfszuweisungen bzw. Förderungen:

BDZW Tilgung 2023	EUR 772.000,-
BDZW Tilgung 2024	EUR 772.000,-
BDZW Tilgung 2025	EUR 625.000,-
BDZW Tilgung 2026	EUR 625.000,-
restliche Tilgung 2026	EUR 206.000,-

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungskredits für das Bauvorhaben „Sanierung und Zubau Mehrzweckgebäude, Neubau Feuerwehrrhalle“, von EUR 3.000.000,- bei der Tiroler Sparkasse, Laufzeit 4 Jahre, Anpassung nach **3-Monats-Euribor mit 3,723 % + 0,230 % Aufschlag, (EURIBOR mind. 0,000 %) aktueller Zinssatz somit 3,953 % p.a.** wie angeführt.

Abstimmungsergebnis:  
10 Stimmen dafür  
1 Stimme enthalten

Zu TOP 6) Darlehensaufnahme von EUR 110.000,- für den Ankauf Kommunalfahrzeug – Traktor Steyr Impuls CVT 6175.

Für den Ankauf eines Gemeindetraktors Steyr 6175 Impuls CVT, soll ein Darlehen in der Höhe von EUR 110.000,- mit Laufzeit 10 Jahre aufgenommen werden. Es wurden vier Banken zur Abgabe eines Angebotes eingeladen.

Angebote für variablen und fixen Zinssatz:

Bank	Hypo Tirol Bank	Raiffeisenbank Oberland-Reutte	Sparkasse Reutte	Tiroler Sparkasse
Kreditprovision	keine	keine	keine	keine
Bearbeitungsgeb.	keine	keine	keine	keine
Kontoführungsgeb.	EUR 90,12 pro Jahr	keine	keine	keine
Bereitstellungsgeb.	keine	keine	keine	keine
Kontoschließungsgeb.	keine	keine	keine	keine
Sonstige Spesen	keine	keine	keine	keine
Sicherstellung	aufsichtsb. Genehmigung und Eintragung im Deckungsregister	aufsichtsb. Genehmigung	aufsichtsb. Genehmigung	aufsichtsb. Genehmigung
vorzeitige Tilgung	3-wöchige Kündigung spesenfrei möglich! (fix nur mit Pönale)	jederzeit spesenfrei möglich! (fix nur mit Pönale)	jederzeit spesenfrei möglich! (fix nur mit Pönale)	jederzeit spesenfrei möglich! (fix nur mit Pönale)
Aufschlag 3-Mon-Euribor (Euribor mind. 0,000 % und zum 01.08.2023 + 3,723 %)	0,690 % p.a. (derzeit 4,413 % p.a.)	0,650 % p.a. (derzeit 4,373 % p.a.)	0,700 % p.a. (derzeit 4,423 % p.a.)	0,800 % p.a. (derzeit 4,523 % p.a.)
Aufschlag 6-Mon-Euribor (Euribor mind. 0,000 % und zum 01.08.2023 + 3,948 %)	0,650 % p.a. (derzeit 4,598 % p.a.)	0,570 % p.a. (derzeit 4,518 % p.a.)	-	0,730 % p.a. (derzeit 4,678 % p.a.)
Fixzins	3,800 % p.a.	3,780 % p.a.	3,914 % p.a.	3,920 % p.a.
Angebot gültig bis:	14.08.2023	01.08.2023 bzw. verlängert bis GR-Sitzung	15.08.2023	18.08.2023

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Darlehens für den Ankauf eines Gemeindetraktors Steyr 6175 Impuls CVT, von EUR 110.000,- bei der **Raiffeisenbank Oberland-Reutte**, Laufzeit 10 Jahre, erste Tilgung voraussichtlich ab 31.12.2023, **3,780 % p.a. Fixzinssatz** und halbjährlicher Tilgung.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 7) Mietzinsbeihilfe – Richtlinien über die Gewährung von Mietzinsbeihilfen in der Gemeinde Berwang.

### Richtlinien über die Gewährung von MIETZINSBEIHILFEN

#### in der Gemeinde Berwang

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.08.2023 u.a. folgende Richtlinien über die Gewährung von Mietzinsbeihilfen beschlossen:

#### § 1

#### Umfang der Mietzinsbeihilfe

Die Gemeinde Berwang beteiligt sich an der Mietzins- und Beihilfenaktion des Landes und gewährt österreichischen Staatsbürgern und Staatsangehörigen eines EU- oder EWR-Mitgliedstaates, die sich im Rahmen der Freizügigkeit der Arbeitnehmer oder der Niederlassungsfreiheit in Berwang aufhalten, zur Milderung der Wohnungsaufwandsbelastung eine Beihilfe.

Die Gemeinde Berwang ist bereit, 20 % der Kosten für die vom Land Tirol in Abstimmung mit der Gemeinde Berwang gewährten Mietzinsbeihilfen zu tragen. Die maximale monatliche Mietzinsbeihilfe beträgt EUR **200,00** (Anteil von Gemeinde und Land).

## **§ 2**

### **Richtlinien für einen Antrag**

- a) ein Antrag kann gestellt werden, wenn der Antragsteller seit mindestens 2 Jahren ununterbrochen in der Gemeinde seinen Hauptwohnsitz hat oder seit 2 Jahren in der Gemeinde durchgehend beschäftigt ist oder ein Dienstnehmer eines Betriebes, der im Gemeindegebiet von Berwang einen Betriebsstandort hat.
- b) Diese Voraussetzung gilt auch dann als erfüllt, wenn der/die Beihilfenwerber(in) mindestens 15 Jahre in der Gemeinde Berwang seinen/ihren Hauptwohnsitz hat/hatte. Der Hauptwohnsitz in der Gemeinde Berwang ist dann als begründet anzusehen, wenn sich der (die) Beihilfenwerber(in) in den erweislichen oder den Umständen hervorgehender Absicht niedergelassen hat, ihm bis auf weiteres zum Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu wählen.
- c) Diese Bestimmung trifft auch dann zu, wenn ein Ehepartner diese Voraussetzung erfüllt.
- d) Ein ordnungsgemäßer, vergebürter Mietvertrag der auf den Namen der/des Beihilfenwerbers(in) lauten muss, ist vorzulegen.
- e) Ein dringender Wohnbedarf gegeben ist. Ein dringender Wohnbedarf wird insbesondere dann nicht angenommen, wenn der Antragsteller bzw. Familienmitglieder – über die der Antragstellung zugrunde liegenden Wohnung hinaus – weitere Eigentums- oder Nutzungsrechte an einem Haus, einer Wohnung hat.

## **§ 3**

### **Mietzinsbeihilfe von anderer Stelle**

Keine Beihilfe erhält wer bereits Mietzinsbeihilfe von anderer Stelle erhält.

Ebenfalls keine Mietzinsbeihilfe wird bei Mietverträgen zwischen Ehepartnern, Lebensgefährten, Kindern und Eltern bzw. Großeltern gewährt.

## **§ 4**

### **Rückforderungsrecht**

Zu Unrecht bezogene Beihilfen sind zurückzuzahlen. Auf das Rückforderungsrecht ist hinzuweisen.

## **§ 5**

### **Antrag**

Der Antrag ist bei der Gemeinde einzureichen. Treffen die Voraussetzungen nicht zu, so werden von der Gemeinde Berwang keine Anträge weitergeleitet bzw. keine positive Begutachtung durchgeführt.

*Der Förderantrag ist vom Förderungswerber auf dem Gemeindeamt Berwang mit den erforderlichen Unterlagen (Einkommensnachweis, vergebürter Mietvertrag mit Einzahlungsbelege) einzureichen. Das Gemeindeamt leitet den Antrag zum Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung, weiter. Hier wird der Antrag geprüft und über die Gewährung einer Mietzinsbeihilfe entschieden.*

## **§ 6 Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit obliegt dem Gemeindevorstand. In besonders gelagerten Härtefällen kann nach Befassung des Gemeinderates eine Beihilfe abweichend von den oben angeführten Bestimmungen gewährt werden.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Dieser Richtlinienbeschluss tritt mit 01.09.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Regelungen betreffend Mietzinsbeihilfe außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 8) Vermietung von Räumlichkeiten der ehemaligen Filiale der Raiffeisenbank Reutte im Gemeindehaus Berwang an Herrn Patrick Schwarz.

Patrick Schwarz hat bei der Gemeinde Berwang das Ansuchen gestellt, die Räumlichkeiten der ehemaligen Raiffeisenbank Filiale (beiden Büros im nördlichen Bereich) im Erdgeschoss des Gemeindeamtsgebäudes für seine Arbeit zu mieten. Er würde die bereits fertig eingerichtete Büroräume sowie die (Tee-)Küche samt Sanitäreanlage nutzen. Als Miethöhe wird EUR 500,00 pro Monat angeboten.

Er fragt des Weiteren an, ob in der ehemaligen Filiale bereits Glasfaserkabel (LWL) vorhanden sind oder ob diese noch verlegt werden könnten. Als weiterer Nutzer bzw. Mieter wird Dominik Ritter angeführt.

Der Gemeinderat ist grundsätzlich für eine Vermietung der derzeit leerstehenden Büroräume der ehemaligen Filiale.

Bürgermeister Dietmar Berkold schlägt vor, eine monatliche Miete von EUR 500,00 (netto) exklusive 20 % Ust. und zuzüglich Betriebskosten und jährlicher Indexanpassung festzulegen. Ein Mietvertrag mit den genauen Konditionen muss hierzu noch ausgearbeitet werden.

Der Gemeinderat beschließt, die Räumlichkeiten der ehemaligen Raiffeisenbank Filiale (ohne Foyer für die Bankautomaten und ohne den Bürovorraum vor den beiden Büros) als Büro/Arbeitsplatz an Herrn Patrick Schwarz zu vermieten. Des Weiteren legt der Gemeinderat Berwang die Höhe der Miete für das Büro im Gemeindeamtsgebäude Berwang mit EUR 500,00 exkl. 20 % Ust. pro Kalendermonat, wertgesichert mit einer jährlichen Indexanpassung, zuzüglich Betriebskosten, fest.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 9) Verpachtung von Parkplätzen der Gemeinde Berwang im Bereich Kirchplatz/Dorfplatz an die Berwang Suiten GmbH (ehem. Hotel Axx, Berwang 10).

Zum Bauvorhaben im Objekt ehem. Hotel Axx, Berwang 10, 6622 Berwang auf Bp. .13 in KG 86002 Berwang werden gesamt 18 Abstellplätze für Kraftfahrzeuge (Stellplätze) benötigt. Von der Firma Berwang Suiten GmbH, vertreten durch Frau Julia Kochannek-Strahlechner wurde an die Gemeinde Berwang ein Ansuchen zur Verpachtung der benötigten Stellplätze gestellt.

Die damaligen Gespräche bezüglich Pachtung von Stellplätzen auf Gp. 985 in KG 86002 mit Herrn Albert (Paul) Eisenmann waren ergebnislos verlaufen.

Demnach ist beabsichtigt **10 Stellplätze** auf Gp. 896 und Gp. 15 in KG 86002 Berwang zu pachten. Die Gesellschaft würde diese 10 Abstellplätze auch errichten, als geschotterte Fläche herstellen und gegebenenfalls auch bepflanzen. Es wird ein jährlicher Pachtpreis von EUR 10.000,- angeboten, wobei die Vertragsbedingungen noch zu besprechen wären.

Weitere **6 Stellplätze** sollen auf dem Gp. 21 in KG 86002 Berwang (Bereich Kirchplatz) von der Gemeinde Berwang gepachtet werden.

Die restlichen **2 Stellplätze** werden auf dem eigenen Grundstück Gp. 5 in KG 86002 Berwang errichtet.

Bürgermeister Berkold erläutert die Situation betreffend Stellplätze zum ehem. Hotel Axx. Der Gemeindevorstand schlägt, wie in der GV-Sitzung vom 25.07.2023 bereits besprochen, folgendes vor:

<b>10 Stellplätze</b> auf Gp. 986	→	Verpachtung durch die Gemeinde Berwang
<b>6 Stellplätze</b> auf Gp. 21	→	Bezahlung Ausgleichsabgabe EUR 19.680,00 (20 x 164,00 = 3.280,00 pro Stellplatz x 6 Stellplätze)
<b>2 Stellplätze</b> auf Gp. 5	→	auf eigenem Grundstück

Laut Rückmeldung durch die Geschäftsführung der Berwang Suiten GmbH ist diese mit dem Vorschlag des Gemeindevorstandes einverstanden.

Der Gemeinderat beschließt, **10 Stellplätze** auf Gp. 986 in KG 86002 Berwang an die Berwang Suiten GmbH zum Pachtpreis von EUR 10.000,- (netto, zuzüglich 20 % Ust.) pro Jahr wie angeführt und wertgesichert mit einer jährlichen Indexanpassung, zu verpachten. Wie angeboten würde die Berwang Suiten GmbH die 10 Stellplätze auch als geschotterte Fläche errichten und ggf. bepflanzen. Ein entsprechender Pachtvertrag hierzu muss noch ausgearbeitet werden.

Wie ausgeführt ist für **6 Stellplätze** eine Ausgleichsabgabe zu bezahlen und die restlichen **2 Stellplätze** sind auf dem eigenen Grundstück Gp. 5 der Berwang Suiten GmbH zu errichten.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 10) Beschlussfassung eines Bebauungsplanes in Berwang: Bebauungsplan im Bereich der Gp. 290 in KG 86002 Berwang (Sonnenhof – Manuel und Claudia Singer).

Herr Manuel Singer und Frau Claudia Singer planen den Umbau, Sanierung und Erweiterung vom Objekt „Sonnenhof“, Berwang 95, 6622 Berwang. Des Weiteren ist im Zuge der Erweiterung ein neuer Aufbau geplant, welche die Höhe des bestehenden Gebäudes vergrößert.

Die geplante Erhöhung des Gebäudes widerspricht derzeit den gesetzlichen Bestimmungen in diesem Bereich. Laut Auskunft von Raumplaner DI Peter Gladbach ist für die Erteilung einer Baubewilligung für dieses geplante Bauvorhaben die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Berwang gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idGF., den vom Planer AB Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 26.06.2023, mit der Planbezeichnung: **BW-BPL-09**, über die Erlassung eines Bebauungsplanes in der Gemeinde Berwang im Bereich der Gp. 290 KG 86002 Berwang ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Berwang zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:  
6 Stimmen dafür  
4 Stimmen dagegen  
1 Stimme enthalten

Zu TOP 11) Änderung des Flächenwidmungsplanes in Bichlbächle: Umwidmungen im Bereich der Gp. 204 in KG 86005 Bichlbächle (Elfriede Köck).

Auf dem Grundstück Gp. 204 in KG 86005 Bichlbächle ist geplant das bestehende landwirtschaftliche Gebäude zu sanieren und umzubauen. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist eine einheitliche Widmung am Grundstück notwendig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Berwang gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2023, idgF., den vom/n Planer/in Gemeinde Berwang ausgearbeiteten Entwurf vom 07.06.2023, mit der Planungsnummer 802-2023-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang im Bereich 204 KG 86005 Bichlbächle (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang vor:

### **Umwidmung**

Grundstück **204 KG 86005 Bichlbächle**  
rund 80 m<sup>2</sup>  
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in  
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Berwang ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Berwang eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 12) Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer Anschlussleitung Breitbandinternet (LWL) in Brand für die Gemeinde Namlos.

Es gibt bereits Planungen zur Versorgung des Gemeindegebietes der Gemeinde Namlos mit Breitbandinternet im Zuge der Errichtung von Glasfaserkabeln (LWL). Aufgrund der geographischen Gegebenheiten sowie dem bereits fortgeschrittenen Ausbau des Glasfasernetzes der Gemeinde Berwang, wäre vorgesehen, eine Versorgungsleitung für die Ortschaften Kelmen und Namlos beginnend bei Brand/Anrauth zu verlegen.

Laut Auskunft vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft, Mag. Martin Paregger ist hierfür ein Grundsatzbeschluss der Gemeinde Berwang notwendig. Mit Ing. Wolfram Steurer vom Ingenieurbüro Kiss in Reutte wurde hierzu Rücksprache gehalten.

Bgm. Dietmar Berkold und GV. Stefan Falger beschreiben die derzeitigen Verlegungsarbeiten der Verbindungsleitung für Glasfaserkabel von Rinnen (Oberrauth) bis Brand und Anrauth sowie der LWL-Zentrale im Feuerwehrhaus Brand und geben einen Überblick über die ungefähre Lage der Leitungen.

Von der Anschlussstelle in Anrauth bis zur Gemeindegrenze Berwang-Namlos trifft die Gemeinde Namlos die Planung, Ausführung, Verlegung sowie die gesamten Kosten für das erforderliche Glasfaserkabel (Anschlussleitung).

Durch die geplanten LWL-Kabel wird eine Datenkapazität ermöglicht, die laut Ing. Steurer für die vorhandenen Haushalte in Kelmen und Namlos mehr als ausreichend sind. Zudem wird in Kelmen oder Namlos keine weitere LWL-Zentrale mehr benötigt. Die Gemeinde Berwang erhält dadurch anteilmäßige Einnahmen von den laufenden Benützungsgebühren im Gemeindegebiet Namlos sowie Miete für die LWL-Zentrale in Brand.

In weiterer Folge könnte für die Ermöglichung der Anschlussleitung für die Gemeinde Namlos, die Versorgungsleitung von Rinnen nach Brand durch die ARGE Glasfaserversorgung Zwischentoren übernommen werden. Diese wäre dann fortan für die Reparatur und Instandhaltung der Leitung zuständig.

Der Gemeinderat Berwang beschließt daher, dass die Gemeinde Berwang grundsätzlich bereit ist, die Ortschaften Kelmen und Namlos mit Breitbandinternet zu versorgen.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 13) Berwang Grundabtretung und Grundausscheidung öffentliches Gut der Gemeinde Berwang – Ortsraum Berwang (Mehrzweckgebäude/Feuerwehrrhalle – Berwang 132).

Aus dem Grundstück Gp. 203/1 in KG 86002 Berwang (Gemeinde Berwang) soll ein neues Grundstück (künftig Gp. 203/8) geformt werden, damit eine passende und notwendige Flächenwidmung zum geplanten Bauvorhaben „Sanierung und Umbau Mehrzweckgebäude, Neubau Feuerwehrrhalle“ verwirklicht werden kann.

Laut Vermessungsurkunde der AVT-ZT-GmbH, Breitenwanger Straße 12, 6600 Reutte, Geschäftszahl: 122067, vermessen am 16.05.2023 und ausgefertigt am 25.07.2023, ist folgende Gegenüberstellung der Trennstücke bzw. Trennflächen zur Teilung vorgesehen:

Trennstücke					
Trn. Nr.	Fläche (m²)	Herkunftsgrundstück		Zielgrundstück	
		KG. Nr.	Gst. Nr.	KG. Nr.	Gst. Nr.
1	5689	86002	203/1	86002	203/8
2	1866	86002	203/1	86002	203/9
3	1	86002	1291	86002	203/8
Summe:	7556				

Die Gemeinde Berwang, A-6622 Berwang, Berwang 82, vertauschen und übergeben und die Gemeinde Berwang, A-6622 Berwang, Berwang 82, tauscht und übernimmt in ihr Eigentum den der Gemeinde Berwang gehörende Grundflächen (**Trennstücke 1** mit ca. 5689 m<sup>2</sup> und **Trennfläche 2** mit ca. 1866 m<sup>2</sup>).

Die Gemeinde Berwang (öffentliches Gut, Wege und Plätze), A-6622 Berwang, Berwang 82, vertauscht und übergibt und die Gemeinde Berwang, A-6622 Berwang, Berwang 82, tauschen und übernehmen in ihr Eigentum der Gemeinde Berwang (öffentliches Gut, Wege und Plätze) gehörende Grundfläche (**Trennstücke 3** mit ca. 1 m<sup>2</sup>).

Die angeführten Trennstücke werden jeweils unentgeltlich vertauscht. Kosten und Gebühren für Vermessung, Vertragserrichtung und Grundbuchseintragung trägt die Gemeinde Berwang.

Der Gemeinderat Berwang stimmt dem Rechtsgeschäft bzw. dem Grundtausch und den Grundabtretungen (Ausscheidung und Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch) von Grundflächen des öffentlichen Gutes (Wege und Plätze) im Ortsraum Berwang wie angeführt und entsprechend der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT GmbH, wie angeführt zu.

Der Gemeinderat Berwang beauftragt den Bürgermeister die entsprechenden weiteren Schritte für den Grundtausch bzw. die Grundabtretungen zu veranlassen und auch abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Der Gemeinderat beschließt die Ausscheidung und Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch vom **Trennstück 3** aus Gp. 1291 in KG 86002 Berwang des öffentlichen Gutes (Wege und Plätze) im Ortsraum Berwang.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 14) Anfragen, Anträge und Allfälliges.

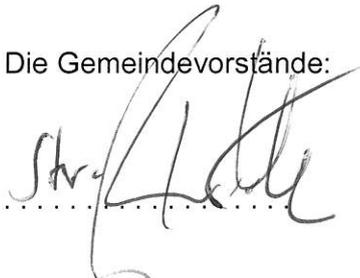
- Es werden verschiedene Themen angesprochen:

- Die Kostenschätzung nach Gewerke für die Baustelle Mehrzweckgebäude/Feuerwehrhalle – Baustufe 1 liegt bei EUR 3,512 Mio. inkl. Ust..
- Noch fehlende Asphaltierungen im Siedlungsgebiet Berwang für die bereits errichteten Wohnhäuser sollten bis Herbst 2023 durchgeführt werden.
- Baubesprechungen zum Mehrzweckgebäude jeden Dienstag um 14:00 Uhr eventuell mit Bauausschuss als Teilnehmer.
- Anfrage der Firma H. u. I. Kuppelhuber GmbH & Co.KG – Isabel Kuppelhuber und Alois Angerer betreffend Grundstückskauf von der Gemeinde Berwang bzw. GGAG Berwang und anschließenden Grundtausch mit der röm.-kath. Kirche in Berwang zwecks Errichtung einer geplanten Parkgarage zum Hotel.
- Fragen zum aktuellen Stand bezüglich Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder in Berwang – **Dringend Informationen an die Eltern versenden!**
- Hundekotstationen sollten öfter entleert werden. Mehrere schadhafte Hundekotstationen müssen unbedingt erneuert bzw. ausgetauscht werden.

- Fragestellung zur Einhaltung der Flächenwidmung im Hinblick auf Parifizierung bzw. Wohnungseigentum in Beherbergungsbetrieben – baurechtlich keine Handhabe, jedoch (schwierige) Ermittlungen durch die Gemeinde Berwang betreffend Freizeitwohnsitze.
- Die Schülerbeförderung ab Herbst 2023 ist fraglich. Familie Strolz vom Taxi Strolz will eventuell mit dem Taxigewerbe aufhören.
- Straßenverkehr durch die Nebenstraßen von Berwang aufgrund der Navigationsgeräte in Autos.

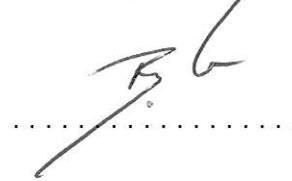
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind bedankt sich Bgm. Berkold bei den anwesenden Gemeinderäten wünscht einen schönen Abend und schließt die heutige Sitzung.

Die Gemeindevorstände:



.....

Der Bürgermeister:



.....

Der Bgm.-Stellvertreter:



.....

Der Schriftführer:



.....